

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sesfenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernspracher Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 175.

Donnerstag, den 31. Juli

1913.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den **Unteroffizieren und Mannschaften der Armee dienlich verboten** ist, innerhalb ihrer eigenen oder einer fremden Truppe oder Behörde Zivilpersonen oder den Handwerksmeistern der Truppen und der militärischen Anstalten u. s. w. zur **Ausübung des Gewerbebetriebes** Beihilfe zu leisten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Abschlusses von Kaufgeschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist befohlen, von jeder an sie ergehenden derartigen Aufforderung ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Dresden, den 26. Juli 1913.

Kriegsministerium.

Frhr. v. Hausen.

Begefperrung.

Wegen Neubefchotterung der **Rautenkränzer Straße** wird die innerhalb des Staatsforstrevieres Eibenstock — zwischen Kreuzweg und P-Fügel — gelegene Strecke dieses Weges auf die Zeit vom **31. Juli bis 16. August d. J.** für jeden Fahrverkehr **gesperrt**. Der Verkehr wird während dieser Zeit auf den Wiesenweg verwiesen. Eibenstock, den 29. Juli 1913.

Der **Satzvorsteher**.

Donnerstag, den 31. Juli 1913,

nachmittags 1 Uhr

soll in Eibenstock 1 **Hädelmaschine mit Zubehör** an den Meistbietenden gegen sofortige Vorzahlung öffentlich versteigert werden.

Bieterversammlung: **Restauration Zentralthalle.**

Eibenstock, den 30. Juli 1913.

Der **Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.**

Die Mächte und der Balkan.

Den Bukarester Verhandlungen, die am heutigen Mittwoch beginnen sollen, sieht man mit einer gewissen Resignation entgegen und fürchtet einseitig, daß Bulgarien, von einigen Mächten unterstützt, sich am grünen Tisch widerstandsfähiger zeigen werde, als auf dem Schlachtfelde. Nach englischen Berichten soll vornehmlich die Frage Kavalas zu Meinungsunterschieden zwischen Oesterreich und Deutschland, und nach französischen Meldungen auch zwischen Rußland und Frankreich geführt haben. Von den Balkanvölkern werden die Verhandlungen dahingegen in besserem Lichte betrachtet, und König Carol hofft sogar, daß der Friede in zehn Tagen abgeschlossen sei. Uns wird gemeldet:

Paris, 29. Juli. Wie hier verlautet, sind zwischen den Petersburger und Pariser Kabinetten Unstimmigkeiten über die Zukunft Kavalas vorhanden. Die russische Regierung erhob, wie hier behauptet wird, in Athen Vorstellungen und verlangte die Rückgabe Kavalas an Bulgarien. Eine starke Bestimmung in griechischen Regierungskreisen sei die Folge dieses russischen Entschlusses gewesen. Der französische Gesandte sprach sich Benizelos gegenüber in dem Sinne aus, daß Frankreich der Ueberlassung Kavalas an Griechenland seine Zustimmung nicht vorenthalten werde. Auch Deutschland, so wird hier gestilltlich verbreitet, unterstütze angeblich die griechischen Ansprüche an Kavalas.

Cetinje, 29. Juli. Zu den hiesigen maßgebenden Kreisen wird versichert, daß der Friedensschluß unter den Balkanstaaten in den nächsten Tagen zu erwarten sei. Die letzte Information der montenegrinischen Regierung aus Belgrad bezüglich der Situation lautet optimistisch. Serbien habe einen vorläufigen Standpunkt angenommen, und die serbische Regierung werde mit ihren Forderungen nicht zu weit gehen, um die Erzeugnisse ihrer Waffen nicht wieder auf das Spiel zu setzen.

Paris, 29. Juli. In einer längeren Besprechung der Bukarester Friedensverhandlungen sagt der „Matin“, man hoffe in zwei Wochen die Verhandlungen beenden zu können. In diplomatischen Kreisen neigt man einer günstigen Beurteilung der Situation zu. Bukarest, 29. Juli. Blättermeldung zufolge, erklärte König Carol bei einer Inspektion der in Bukarest gebliebenen Truppen den höheren Offizieren, daß in zehn Tagen Friede sein werde.

Frst in denselben Bahnen begegnen sich die Ansichten der einzelnen Mächte und die der Türkei. Die Türken nehmen nämlich an, Europa sei aktionsunfähig und es denke nicht mehr daran, sich in die türkischen Angelegenheiten zu mischen.

Paris, 29. Juli. Ein Diplomat der Triple-Entente in Konstantinopel soll dem Korrespondenten des „Journal“ erklärt haben, daß Europa in der Frage der Befestigung Adrianopel vermutlich überhaupt nichts tun werde. Die Botschafter hätten noch kein Mandat von ihren Mächten erhalten und würden es vermutlich nie erhalten. Europa sei zu uneinig, als daß es etwas tun könne und übrigens sei es unerhört, wenn man den Türken verkünden wolle, die gegebene Gelegenheit für sich auszunutzen.

Wie sehr aber die Türkei sich mit dieser Auffassung auf dem Holzwege befindet, geht mit nur zu großer Deutlichkeit aus den nachstehenden Depeschen hervor:

Berlin, 29. Juli. Der „Kölnischen Zeitung“ wird

aus Berlin gemeldet: Aus dem Umstande, daß die Großmächte keine Gesamtmittelung in Konstantinopel überreichen lassen, sondern die Form einer gleichlautenden Mitteilung wählen, die jeder Botschafter für sein Land übergibt, wird in der Presse verzeichnet der Schluß gezogen, es müsse hiernach um die Einigkeit unter den Mächten nicht gut bestellt sein. Diese Auffassung ist irrtümlich. Die Mächte haben von vornherein an einen Gesamtschritt nicht gedacht, sondern die Form der gleichlautenden und gleichzeitig zu übergebenden Mitteilungen für jeden einzelnen Großstaat vorgezogen. Es ist aber kein Zweifel, daß, wenn die Gesamtmittelung vorgeschlagen worden wäre, man sich auch darüber geeinigt haben würde. Man kann nur immer wiederholen, daß die Pforte sich täuschen wird, wenn sie damit rechnen sollte, in der angeblichen Uneinigkeit der Mächte eine dauernde Sicherung des Wiedergewinnes von Adrianopel zu finden.

Wien, 29. Juli. Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Bei dem gestrigen Empfang auf der Pforte haben die Botschafter dem Großwesir den Standpunkt der einzelnen Mächte über die türkische militärische Aktion in Thrazien dargelegt. Der Großwesir konnte nicht im unklaren darüber sein, daß alle Mächte der Türkei im ersten Tone anrieten, ihre Truppen aus Thrazien zurückzuziehen und den Status des Londoner Vertrages wieder herzustellen. Der Großwesir nahm, wie an gut unterrichteter diplomatischer Stelle verlautet, die Mitteilungen der Botschafter ad referendum und hat, soweit Fisher bekannt, im wesentlichen auf die Stimmung der Bevölkerung und die ersten Möglichkeiten einer Enttäuschung der Armee und des Volkes hingewiesen. Die Instruktionen für die Botschafter betreffen einer Demarche bei der Pforte werden in den nächsten Tagen erwartet. Es heißt, daß der Schritt der Mächte die Form freundschaftliche Ratsschlüsse nicht überschreiten werde.

Odessa, 29. Juli. In einem Petersburger Telegramm, das hiesige Blätter veröffentlichen, wird bestätigt, daß Rußland den übrigen Mächten den Erschlag unterbreitet habe, die Türkei durch energische Maßnahmen zu zwingen, ihre Truppen auf die Linie Enos—Ribia zurückzuziehen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Französisch-deutsche Luftfahrtsbestimmungen. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen und dem französischen Botschafter für den Verkehr von deutschen Luftfahrzeugen unter anderem folgende Bestimmungen vereinbart worden: Militärluftfahrzeuge dürfen nur auf Einladung der französischen Regierung französisches Gebiet überfliegen. Sollte ein Militärluftfahrzeug auf französisches Gebiet verschlagen werden, so hat es Ansignale zu geben und unmittelbar nach der Landung die Zivil- und Militärbehörden zu benachrichtigen, die die nötigen Überwachungsmaßnahmen vorantassen und nötigenfalls eine Untersuchung vornehmen, die jedoch lediglich bestimmt ist, festzustellen, ob die Berufung auf einen Fall der Not berechtigt ist oder nicht. Im Falle, daß Not vorliegt, hat die Militärbehörde dem führenden

Offizier das Ehrenwort abzugeben, daß keiner der Insassen des Luftschiffs Handlungen begangen hat, durch welche die Sicherheit Frankreichs gefährdet werden könnte. Hierauf wird das Luftfahrzeug nach seinem Heimatslande, eventuell auf dem Luftwege, zurückgeführt. Liegt keine Notlandung vor, so wird die Gerichtsbehörde und die Regierung entsprechend benachrichtigt. Außerhalb der nach den französischen Vorschriften verbotenen Zone können aus Deutschland kommende Luftfahrzeuge mit Ausnahme der Militärluftfahrzeuge französisches Gebiet unter folgenden Bedingungen überfliegen und dort landen: Das Luftfahrzeug muß in ein deutsches Register eingetragen und auch während des Flugs deutlich unterscheidbar sein. Der Führer muß einen amtlichen Führerschein, sowie amtliche Ausweise über seine Staatsangehörigkeit, sein Militärverhältnis usw. besitzen. Solchen Luftfahrzeugen darf im Falle der Not auf dem Festland in Frankreich nicht verweigert werden, auch wenn sie diesen Bestimmungen nicht entsprechen. Sie unterliegen im übrigen den französischen Vorschriften. Im Falle der Landung eines Luftfahrzeuges haben die Behörden die nötigen Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Vorschriften gelten unter der Bedingung der Gegenseitigkeit vom 15. August ab.

— Reichstagsabgeordneter Vender gestorben. Prälat Franz Xaver Vender ist am Dienstag nachmittag gegen drei Uhr gestorben. Geboren am 20. November 1830 zu Konstanz, wurde Prälat Vender am 10. August 1853 zum Pfarrer geweiht, und hätte in den nächsten Tagen sein 60jähriges Priesterjubiläum feiern können. Im Jahre 1872 kam er nach Saffbad, wo er die weit hin bekannte Lehranstalt gründete. Im Jahre 1869 trat er als Abgeordneter in die Badische Kammer und wurde 1871 Mitglied des Deutschen Reichstages, dem er seit seiner Gründung bis zu diesen Tagen angehörte. Im Jahre 1884 erfolgte seine Ernennung zum geistlichen Räte und 1901 wurde ihm die Würde eines Prälaten verliehen. Er war Ehren doktor der theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Inhaber verschiedener hoher Orden.

— Der deutsche Schutz für Kaisuli. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: Bekanntlich war von deutscher Seite eine Entscheidung über das Schutzgesuch Kaisulis ausgeht worden, bis der auf ihn ruhende Verdacht politischer Umtriebe gegen Spanien aufgelöst sein würde. Inzwischen soll Kaisuli sich in dem Auslande gegen die Spanier auf die Seite der Mauren offen gestellt haben. Daß ihm unter diesen Umständen der Reichsschutz bis auf weiteres nicht gewährt werden kann, liegt auf der Hand.

Oesterreich-Ungarn.

— Von der Landes-Verwaltungskommission in Böhmen. Bei der Vereidigung der Mitglieder der Landesverwaltungs-Kommission hielt der Präsident Graf Schönborn eine Rede, in der er erklärte, die Kommission habe infolge des außerordentlichen und vorübergehenden Charakters ihrer Aufgabe, gemäß ihrer Tätigkeit auf die laufenden Angelegenheiten zu beschränken. Ihre Tätigkeit werde rein sachlich sein und politische Streitigkeiten vermeiden. Einigkeit gegenüber allen Gesellschaften, insbesondere aber gegenüber den beiden Nationalitäten müsse die erste Pflicht der Kommission bilden. Weite Kreise der Bevölkerung, sagte der Präsident, kommen uns nicht mit besonderem Vertrauen entgegen. Wir müssen uns dieses Vertrauen erwerben. Schließlich sprach der Redner die Hoffnung